

243632

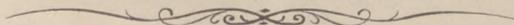
# Hinterpommern und das Jahr 1811.

Von

**Dr. Rudolf Hanneke,**  
Oberlehrer.



Beilage zu dem Jahresbericht des Königlichen Gymnasiums zu Coeslin  
über das Schuljahr 1883—1884.



Coeslin 1884.

Gedruckt bei C. G. Hendess.

1884. Progr. No. 115.

8390



243632

11

## Hinterpommern und das Jahr 1811.\*)

Sollte vielleicht in ferner Zukunft dem immer heisshungrigeren Touristenbedürfnis ein hinterpommerscher Bädeker zu Hülfe kommen wollen mit Aufzählung aller der „kuriosen Punkte“, wie sie doch ein Reisehandbuch möglichst vollständig mitteilen muss, so wird das wohl ein sauer Stück Arbeit werden. Nicht, dass das Land in topographischer Beziehung so ganz uninteressant wäre; aber es gilt nun einmal Jahrhunderte alte Vorurteile der Geringschätzung zu überwinden. Und doch liessen sich bei einigem guten Willen, abgesehen von den bekannteren Orten, denen das Glück historischer Reminiscenzen zu teil geworden ist, hie und da manche merkwürdigere Stellen auffinden.

Wenn Müller in seiner Schweizer Geschichte es hervorhebt, dass im Mittelalter am St. Gotthard 7 Hochstifte zusammenstiessen und wenn in den Zeiten des heiligen Römischen Reiches der Schall eines Jagdhorns von Rense aus in 4 Kurfürstentümern vernommen werden konnte, so berühren sich ja ähnlich in der Nähe des pommerschen Callies, dessen Namen an das polnische Kalisch erinnert, die 3 preussischen Provinzen: Pommern, Brandenburg, Westpreussen und die 4te, Posen, liegt nicht weit davon. — Wer sollte ferner innerhalb der schlichten Diluvialformation des Pommerschen Festlandes einen Zeugen der Liaszeit vermuten? Erwiesenermassen finden wir aber bei Fritzow unweit Camin ein Oolithenflötz,<sup>1)</sup> das von dem sonst so nüchtern schreibenden Berghaus fast mit Begeisterung gefeiert wird. „Es schwindelt dem Blicke“ sagt er, „wenn man sich die Reihe von geologischen Zeiträumen vorstellt, die seit Ablagerung des Caminer Oolithenkalkes vergangen sind.“ Folgen doch auf sie die Perioden der Kreide mit allen den Sauriern, der Braunkohle und des Bernsteins, wo erst die riesigen Dickhäuter erscheinen, und dann allmählich der Übergang zum Diluvium mit dem Menschen! Und haben wir nicht endlich in Hinterpommern in dem Maduesee, dessen Wasser die Maränen durchschwimmen, das „pommersche Meer“, eben so gut, wie die Westfalen den Steinhudersee als das westfälische, die Baiern den Chiemsee als das bairische und die Schwaben den Bodensee als das schwäbische Meer rühmend bezeichnen? Und rings um den Maduesee liegt „das pommersche Gosen“!

\*) Vorstehende Abhandlung trägt denselben Charakter, wie die Aufsätze in meinem Buche „Pommersche Skizzen“ (Stettin 1881). Ich wollte mit dieser Arbeit und einer bereits 1882 veröffentlichten „aus der Zeit unserer Grosseltern“, worin das Kulturleben der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts geschildert ist, die „Pommerschen Skizzen“ bis zum Beginn der neuesten Zeit hinabführen und dabei zugleich den Gesichtspunkt einer gewissen chronologischen Kontinuität festhalten.

In gleicher Weise hält es schwer, grössere Kreise für Pommersche Geschichte zu interessieren. Natürlich kann die Geschichte eines Landes über seine lokalen Grenzen hinaus nur dann Interesse erwecken, wenn wir in ihr Beziehungen auf die allgemein bekannteren Weltereignisse und Spuren der grossen historischen Persönlichkeiten finden. Danach muss das Interesse, das die Lokalgeschichten deutscher Territorien für die gebildeten Laien bieten können, eigentlich in der Richtung von West nach Ost abnehmen oder erst für eine immer später gelegene Zeit einsetzen. Die Lande, die der Rheinstrom durchflutet, gehören noch zur äussersten Peripherie des antikerömischen Machtbezirkes und die Gestalten eines Cäsar und Drusus verbürgen eine Fülle ehrwürdigster Erinnerungen. Der Harz mit seinem reichen Kranz von Pfalzen und Klöstern weiss das allgemeine Interesse schon von den alten Zeiten der gewaltigen Sachsenkaiser ab festzuhalten. Die Kieferwälder der Brandenburgischen Lande werden mit und durch die Figur des vielgewandten Kaiser Carl IV dem historischen Verständnis und Interesse weiterer Kreise zugänglich; aber in Pommern können erst um drei Jahrhunderte jünger Wallenstein und Gustav Adolf allgemeinere Aufmerksamkeit erregen und den Anspruch machen, das ganze, gebildete Laienpublikum zu interessieren. Dann freilich wird es bald anders. Seitdem Hinterpommern ein Glied des mächtig emporstrebenden Hohenzollernstaates geworden ist, sieht es sich mehr und mehr in die Kreise einer Grossmachtspolitik hineingezogen und alle die interessanten Phasen der unvergleichlichen preussischen Geschichte spiegeln sich in seiner Lokalhistorie wieder. Mag immerhin der Spiegel der Provinzialgeschichte nur ein kleines Bild zurückwerfen, so ist es doch in seinen eng gezogenen Umrissen deutlich und frappant, und es hat einen eigenen Reiz, die grossen Weltbegebenheiten und die treibenden Ideen der verschiedenen Zeitalter auf dieser konkreten Grundlage zu studieren. Wenn wir nun ähnlich wie der Faust-Dichter es anrät hineingreifen wollen ins Volle

„und wo ihr's packt, da ist es interessant“,

so empfiehlt es sich die schon so oft behandelten bekannteren Perioden der preussischen Geschichte beiseite zu lassen und unsere Aufmerksamkeit einem Zeitabschnitte zuzuwenden, der wie die Thal senkung zwischen zwei hell von der Sonne beschienenen Kuppen mehr im Dunkel geblieben ist. Wer kennt nicht Colbergs Ruhmesthat 1807 und wem stehen nicht die Bilder der Freiheitskriege lebhaft vor der Seele? — ungekannter aber sind die Zwischenjahre und doch ist z. B. das Jahr 1811 bedeutungsvoll in der Hinterpommerschen Geschichte, bedeutungsvoll zunächst durch die stille Arbeit des Gesetzgebers, der des Dankes ebenso gewiss sein kann, wie der strahlende Kriegsheld.

Das Jahr 1811 ist das Jahr der grossen Bauernemanzipation in Preussen. Denn es ist das erste Jahr in der preussischen Geschichte, das die sämtlichen Bauern der Monarchie als „freie Leute“ durchlebten. Bis dahin hatte der Bauernstand neben dem Adel und den städtischen Bürgern grösstenteils eine gedrückte, untergeordnetere Menschenklasse gebildet; er besass kein wirkliches Eigentum, war zu Frohndiensten verpflichtet und sah sich in den Hauptäusserungen eines persönlich freien Daseins, wie Berufswechsel, Wegzug, Heirat, an die Einwilligung der Gutsherrschaft gebunden. Erst mit dem Martini-Tage 1810 hatte im Verfolg des Stein'schen Gesetzes vom 9. Oktober 1807 endgültig alle Gutsunterthänigkeit, die doch nur ein milderer Ausdruck für Leibeigenschaft war, aufgehört. Dazu kam nun das Hardenberg'sche Edikt vom 14. September 1811 über die Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, jener wichtigste, abschliessende,

allerdings auch umgestaltendste Akt der Stein-Hardenberg'schen Gesetzgebung. Zwei Drittel des damaligen preussischen Volkes<sup>2)</sup> erhielten dadurch die Aussicht, aus Nutzniessern der von dem Adel gepachteten Ländereien Eigentümer freier, selbständiger Bauerhöfe zu werden. Pommern, soweit es damals preussischer Besitz war, umfasste das Gebiet der heutigen Regierungsbezirke Stettin und Cöslin (auch diese nicht einmal ganz) und hatte etwa 455 □M. Davon gehörten dem Staate an Domänen und den einzelnen Städten 150 □M., Forsten rechnete man 40 □M. und auf etwa 5 □M. wohnten freie Bauern, wohl meist in den Kolonistendörfern.<sup>3)</sup> Den Rest mit 260 □M., also fast  $\frac{3}{5}$  der gesamten Grundfläche, bildeten die dem Adel zumeist vorbehaltenen Rittergüter. Auf dieser grossen Fläche wohnte eine Menge Bauern in Dörfern — diese machten etwa  $\frac{2}{3}$  der Dörferzahl in ganz Pommern aus;<sup>4)</sup> aber sie waren in ihrem Grundbesitze von den Gutsherren, den adligen Rittergutsbesitzern, abhängig.\*) Freilich hatten Preussens treffliche Regenten, die wie Friedrich II. und sein Vater zu den erleuchtetsten Volkswirten gehörten, schon im XVIII. Jahrhundert es erkannt, dass nur der freie Eigentümer, der sein Gut vererben kann, auch wirklichen Fleiss anwenden und rationell wirtschaften wird,\*\*) und so allmählich die Eigentumsverleihung an die Bauern auf ihren Domänen angebahnt; ihnen folgten die Städte — aber, wie wir aus den angeführten Zahlen ersehen haben, die weitaus grosse Überzahl der Bauern war, weil sie zu den adligen Gütern gehörte, nach wie vor ohne Eigentum. Diesen kam nun das berühmte Agrargesetz vom Jahre 1811 zu Hülfe. Es stellte den Grundsatz auf, dass die Bauern gegen Abgabe von  $\frac{1}{2}$  oder  $\frac{1}{3}$  der bisher innegehabten Ländereien an den Rittergutsbesitzer den Rest als freies Eigentum behalten sollten.\*\*\*) Von den 260 □M. ritterschaftlichen Besitzes in Pommern waren ca. 100 □M. an die Bauern ausgethan. Nach dem neuen Gesetz sollten also etwa 60—70 □M. freien Bauereigentums geschaffen werden.<sup>5)</sup> Wie bei allen grossen Reformen konnte der Segen und Vorteil erst nach grösseren Zeiträumen gewürdigt werden und dokumentierte sich vor allem in einem nie geahnten Aufschwung des landwirtschaftlichen Kleingewerbes.<sup>6)</sup> Die Auseinandersetzung zwischen Gutsherren und Bauern zog sich durch Dezennien hin und wurde in mancher Hinsicht durch das ergänzende Gesetz vom Jahre 1850 zum Abschluss gebracht. Aber die einfache Thatsache des jetzt aufgestellten Grundsatzes war eine unendliche Wohlthat, eine gebieterische Forderung des neuen Zeitalters, eines der wesentlichsten Momente in der Wiedergeburt des preussischen Staates.†)

Tief und nachhaltig jedoch war die Erbitterung über das neue Gesetz unter dem Adel und den bisherigen Rittergutsbesitzern.<sup>7)</sup> Selbst Stein murrte und hielt den Schritt für zu gewagt.

\*) „Das Eigentum verbleibt der Herrschaft, was sie verkaufen und darüber disponiren kann, der Bauer es nur ex beneficio besitzt, so lange sie sich wohl verhalten und kann sich keines juris hereditatis anmassen.“ (Erklärung der Landstände in Stettin. 10. Dezember 1763.)

\*\*) Wenn der Adel über die Faulheit und Nachlässigkeit der Bauern herzog, so gab er ja indirekt das Unhaltbare des damaligen Zustandes zu. (Vergl. die in den Beilagen erwähnten Akten.)

\*\*\*) d. h. es verliel den Bauern die sogenannte Regulierungsfähigkeit. S. Greiff die preussischen Gesetze über Landeskultur u. s. w. p. 105.

†) Wenn Treitschke die Stein'sche Städteordnung mit den schönen Worten preist: Stein wollte die Nation erheben aus der dumpfen Enge ihres häuslichen Lebens; er sah sie in Gefahr, der Sinnlichkeit zu verfallen oder den spekulativen Wissenschaften einen übertriebenen Wert beizulegen und wollte sie erziehen zu gemeinnütziger Thätigkeit, zu kräftigem Handeln, so waren dieselben hochherzigen, echt patriotischen Grundsätze auch in dem Hardenberg'schen Gesetze wirksam.

Da kann man sich vorstellen, wie absprechend erst die Urteile bei denen waren, die schon die Stein'schen Agrargesetze vom Jahre 1807 als völlig verwerflich bezeichnet hatten. Bekanntlich war einer der heftigsten Gegner der Reformen der nachmals so berühmte York, er der Enkel des hinterpommerschen Pastors Jarken in Rowe bei Stolp. Schon als Stein die Bestimmung getroffen hatte, dass der persönliche Stand des Besitzers bei den Gütern irrelevant sei, dieselben also nicht ausschliesslich dem Adel vorbehalten bleiben sollten, that er in dem Perponcher'schen Klub in der Junkerstrasse zu Königsberg die bissigsten Ausfälle gegen die ganze Gesetzgebung. „Wird etwa“, äusserte er, „der Gewürzkrämer oder der Schneider, der das Gut erwirbt oder der Spekulant, der auf seinen Profit gedacht hat und schon auf Wiederveräusserung sinnt, auch im Unglück seinem Monarchen zu Dienst sein mit Gut und Blut? Wird der neue Herr seine Bauern, die ihn wohl mit Ziegengemecker an der Ehrenpforte empfangen, mit sich in der Treue festhalten, wie der alte Erbbesitzer that?“<sup>8)</sup> Der Adel bezichtigte Hardenberg zum öftern des Jakobinismus,<sup>9)</sup> als ob die grundstürzenden Maximen der französischen Revolution auch in Preussen Eingang gefunden hätten; mit vollem Rechte weist Treitschke aber auf den scharfen Gegensatz zur französischen Gesetzesflut hin, der nämlich darin bestand, „dass die Berechtigten ehrlich entschädigt wurden.“<sup>10)</sup> König Friedrich Wilhelm III. bewies sich Hardenberg gegenüber als „der Gerechte“, wie ihn das Volk segnend nannte. Gerade in diesen Zeiten der notwendigen Reformen mit ihrem Gefolge gehässiger Anklagen, entstellender Verleumdung wusste des Königs ruhig praktischer Blick das Richtige zu erkennen und unbeirrt die berufensten Männer am Ruder des Staatsschiffes zu belassen. Als er seinen Staatskanzler 1814 in den Fürstenstand erhob, gab er ihm ausdrücklich zu verstehen, dass keine Standeserhöhung anerkennen könne, was er dem Vaterlande war und bleiben werde.<sup>11)</sup> Mochte seine Räte aber bisweilen in diesen stürmischen Zeiten der Unmut beschleichen und die Sehnsucht, sich von der undankbaren Aufgabe weg in die Ruhe des Privatlebens zu retten, so konnte als Trost für sie alle das echt königliche Wort gelten, das er einst dem bei den Militärreformen kampfesmäde gewordenen Gneisenau schrieb: Missgunst und Hader hat jeder zu besorgen, der neue Anordnungen veranlasst, weil diese unmöglich mit den Vorteilen aller übereinstimmen; dies muss aber keinen, der das Beste des Ganzen beabsichtigt, in seinem Wirken furchtsam machen.<sup>12)</sup>

Wir fassen nun im Folgenden die Gesetze von 1807 und 1811, die die Erbunterthänigkeit aufhoben und die Eigentumsverleihung anbahnten, als ein Ganzes, da die Wohlthat der neuen Zustände wesentlich mit dem Jahre 1811 in Erscheinung trat, und wollen zunächst noch eines Umstandes erwähnen. Nach der Ansicht besonnener Beurteiler nämlich<sup>13)</sup> lagen die treibenden Motive dieser neuen Agrargesetzgebung weder allein in dem gottbegnadeten Genie staatsmännischer Köpfe, noch in den mit und durch die französische Revolution gepredigten sozialen Ideen, sondern waren weiter zurückzuführen auf die im Laufe des XVIII. Jahrhunderts vollständig veränderten Zustände des Landbaues. „Durch den Anbau von Futterkräutern und des Klees, dann hauptsächlich durch den *Kartoffelbau*<sup>14)</sup> war eine totale Revolution in den wirtschaftlichen Verhältnissen der ländlichen Bevölkerung eingetreten, welche durch das Aufgeben der uralten Dreifelderwirtschaft und durch das Entstehen einer zahlreichen Bädner- und Einliegerklasse bezeichnet wird. Durch diese auf den Kartoffelbau fussende Bevölkerung ward es möglich, die Hofdienste der bäuerlichen Unterthanen, auf denen bis dahin die Ackerwirtschaft der grösseren Güter beruht hatte, aufhören zu lassen“ —

so dass für die Bauern der Übertritt aus dem Unterthänigkeitsverhältnis in das der freien Eigentümer nur eine Frage der Zeit war.

Um sodann zu begreifen, welche Fülle des Segens die neue gesetzliche Organisation der Verhältnisse des platten Landes und seiner Bewohner in sich barg, werfen wir einen kurzen Rückblick auf die Geschichte des pommerschen Bauernstandes.<sup>15)</sup> Pommern war durch Einwanderung deutscher Bauern im XIII. und XIV. Jahrhundert dem Deutschtume zurückgewonnen und wurde allmählich wieder aus einem slavischen Lande ein deutsches, was es ursprünglich gewesen war. Die deutschen Bauern hatten anfangs neben den slavischen Hörigen eine bevorzugte Stellung. Mit der Zeit aber mussten sich auch die deutschen Bauern mehr gefallen lassen; namentlich seitdem der Adel anfang neben den Dörfern zu wohnen, so dass die Bauern zu Frohnden herangezogen wurden, und seitdem die Doktoren des Römischen Rechtes voll Beflissenheit die Hörigkeit, ja Leibeigenschaft der freien Bauern deducierten. Am besten hatten es noch die Bauern in den -hagendörfern auf altem Klostergrunde, die sogar mitunter eines armen Edelmannes Tochter heirateten. Allerdings wurde dieser Klostergrund im Zeitalter der Reformation Eigentum der Fürsten und es gerieten auch hier die Bauern in eine gedrückte Stellung, vielleicht nur mit Ausnahme der Frei- und Lehnschulzen. So war das XVI. Jahrhundert, das man allgemein als die glücklichste Zeit Pommerns bezeichnete, nicht gleichzeitig das goldene Zeitalter auch für den Bauernstand, und die Misshandlung desselben zieht sich nun durch 1½ Jahrhunderte hin. Endlich begannen, wie wir das schon oben erwähnt haben, die preussischen Könige auf ihren Domainen das Los der Bauern zu verbessern und Friedrich II. legte in dem durch 5 verheerende Kriege entvölkerten Lande freie Kolonistendörfer an. Der grösste Teil der pommerschen Bauern war aber dem Adel erbunterthan, und die humanen Reformen, wie sie die Regierung für die Königlichen Domainendörfer ins Werk setzte, fanden hier keine Nachahmung. Der Staat hatte nur ein Mittel in der Hand, um die Bauern des Adels vor den ärgsten Vergewaltigungen zu schützen, das war die Kontrolle des Steuerkatasters und der militairischen Kantonverfassung. Der Bauernacker war steuerpflichtig, während die Rittergüter bis auf die neueste Zeit von regelmässigen Grundsteuerbeiträgen frei waren; so hütete sich der Adel wohl durch Legung und nutzlose Verjagung der Bauern von Haus und Hof die Steuern auf sein eigenes Konto zu übernehmen. Und zweitens lag dem Staate daran, die Zahl der Landesunterthanen um der militairischen Aushebung willen zu erhalten: denn die Bauern bildeten im Grossen und Ganzen die Masse der gemeinen Soldaten, während der Adel das Offizierkorps abgab.

Diese staatliche Kontrolle der erbunterthänigen Bauern nach Zahl und Stelle hatte natürlich mit einer Aufsicht über die Behandlung, die die Bauern von ihrer Gutscherrschaft erfuhren, wenig oder gar nichts zu thun — und gerade darauf beruhte der Fluch des ganzen Verhältnisses, so dass die Aufhebung der Leibeigenschaft als eine der grössten Wohlthaten der Menschheit betrachtet wird und das Andenken an die Regenten, die sie verfügten, noch heute, wie wir das im vorigen Jahre in Baden gesehen haben, dankbar gepflegt wird. Für Pommern galten als gesetzliche Norm die beiden Bauernordnungen von 1616 und 1764, die sich auf dem dehnbaren Satze aufbauen: obwohl die Bauern keine leibeigenen Sklaven sind, so sind sie doch an die Scholle gebunden (*glebae adscripti*) und den Grundherren zu Frohndiensten verpflichtet.

Was nun den wirklichen Zustand der pommerschen Bauern betraf, so war ja allerdings

York schnell fertig mit seinem Urteil „dass die Angaben einer sogenannten Sklaverei nur philanthropisches Geschwätz seien“,<sup>16)</sup> aber es fragte sich, ob nicht überhaupt mit dem ganzen Geist eines Zeitalters, „das die Soldaten mit Spiessruten in Disciplin hielt und die Bauern mit dem Stock zur Arbeit antrieb“, unwiderrufflich gebrochen werden musste.

Die Akten des Fürstentümer Kreisarchives\*) geben im Einzelnen manche interessanten Belege. Schon die Bezeichnung der „eigenbehörigen“ Bauern „als ein in den Gütern steckendes Capital, als die unentbehrlichen instrumenta, wodurch die Oeconomie und Cultur sowohl als die Abführung der publicquen Onerum bestritten werden muss“ ist die beste Illustration dazu, mit welchen rechtlichen Anschauungen man diese Menschenklasse ansah. Die Selbstsucht des Landbesitzes lässt immer nur an erster Stelle an die vermeinte Wohlfahrt der Güter denken. Mit Händen und Füßen sträuben sich die Landstände, ihren Erbunterthänigen freizugeben, „professionisten“ in der Stadt zu werden. Auch sollen die ledigen Mädchen des Dorfes möglichst wieder in das Heimatsdorf sich verheiraten, und der König Friedrich II. sieht sich gezwungen, in einer Verordnung sein Missfallen darüber auszusprechen, „dass viele Gutsherrschaften aus *caprice* die ledigen Weibspersonen nicht in andere Dörfer heirathen lassen, weshalb dieselben ohnverheirathet bleiben und die Depeuplirung des Landes vergrössert wird.“ — Zwei „gewesene Vollbauern“ zu Zebbelin, Christoph Hollatz und Joachim Filwoch sind mit einer Beschwerde bis an den König gegangen. Der Gutsherr hätte ihre Höfe niederreißen lassen, um seinen „Lustgarten“ zu vergrössern. Als das Cösliner Hofgericht sie wieder einzusetzen anordnete und sie sich auf dem Hofe einfanden „wären sie von dem Schulzen und den Bedienten des Gutsherren arretirt, in das Schulzen Hauss geworfen, von 4 Mann bewachtet und, da ihnen alle Lebensmittel genommen waren, 3½ Tage bei Hunger und Durst auszuhalten gezwungen worden.“ Überhaupt war, wie dies die königl. Reskripte hervorheben, die Justizpflege auf dem Lande eine sehr mittelmässige und das lag an dem mangelhaften Institute der Justitiarien. Die Rittergüter hatten eigene Gerichtsbarkeit, Patrimonialgericht, und einen in der nächsten Stadt bestellten Justitiarius. Da die Gutsbesitzer denselben zugleich als ihren Rechtskonsulenten gebrauchten, ihn auch willkürlich entlassen konnten „namentlich wegen widriger Urtheile“, so war, wie die königlichen Erlasse es gebührend hervorheben, an einer unparteiischen Rechtspflege auf den Rittergütern sehr zu zweifeln. Oft fehlte aber auch ganz der Justitiarius „weil die Dorfleute seit Jahren sich ordentlich verhielten.“ Damit kontrastiert allerdings die fast stehend wiederkehrende Klage der Gutsherrschaften über den Trotz, die Widerspenstigkeit, die Faulheit und Nachlässigkeit der Eigenbehörigen. Gewiss haben sich da wohl die Gutsherren so geholfen, wie es das „Sentiment“ (motivierte Gutachten) eines derselben erwähnt: „Der Bauer soll in *Kleinigkeiten* ohne beigeholten Justitiarius mit Gefängniss, Ganten, spanische Mantel oder Bock bestraft werden, ebenso mit Peitschenhieben bei liederlichem Pflügen vom Hofmeister.“ — Wehe dem Bauer aber, der sich widersetzte! 6monatliche Karrenstrafe war dem bestimmt, der die Gutsobrigkeit auch nur mit einem Schlag bedrohte.

Zum Schlusse mögen, um die typischen Züge in dem Verhältnis zwischen Gutsherrn und Bauern zu vervollständigen, noch einige Erwähnungen aus der zeitgenössischen Litteratur Platz finden. Da ist zuerst in dem komischen Roman „Siegfried von Lindenberg“ von Müller von Itzehoe

\*) Siehe die Beilagen.

(1779 ff.), der zwar etwas karriert ist, aber im Grossen und Ganzen den Geist des damaligen Zeitalters wiederspiegeln will,\*) das „patriarchalische“ Verhältnis eines pommerschen Gutsbesitzers zu seinen Bauern geschildert. Als Zeichen, dass dem Junker „die hohe und niedere Gerichtsbarkeit“ zustehen, finden sich auf dem Hofe Halseisen und Galgen. Das Hundeloch spielt eine grosse Rolle und als der Gutsherr die zänkische Schulmeisterin bei einem ehelichen Zwiste mit ihrem gelehrten Gatten überrascht, lässt er sie durch den Schliessser und seinen Gehülften\*\*) nach dem Schweinekoben bringen, wo ihr täglich mit der Karbatsche ein Denkkettel appliciert wird. Und doch wird Siegfried von Lindenberg als ein gutmütiger, milde denkender Gutsherr geschildert, „den seine Bauern nicht fürchten!“\*\*\*)

Ein wahrhaft klassisches Zeugnis für die Brutalität der Bauernbehandlung, das allerdings wohl kaum auf Hinterpommern anwendbar sein dürfte, das wir aber doch hersetzen wollen, finden wir zweitens bei dem feurigen, edel denkenden Johann Heinrich Voss, dem Übersetzer der Homerischen Gedichte. Er hat es gewissermassen für eine seiner Lebensaufgaben erachtet, durch seine Dichtungen gegen den entwürdigenden Zustand der Leibeigenschaft oder „Gutspflichtigkeit“ zu polemisieren. Schon in Göttingen dichtete er die beiden Idyllen: die Leibeigenen und die Erleichterten (1774 und 1775) und noch im Jahre 1800 fügte er die dritte hinzu: die Freigelassenen. In den Anmerkungen, die er diesen Idyllen beifügte, erhalten wir eigentlich eine ganze Geschichte der damaligen Leiden des Bauernstandes und der Humanitätsbestrebungen von seiten der Regierungen. Voss war als Sohn eines verarmten Pächters in Mecklenburg geboren und kannte die Zustände der Landbevölkerung aus eigener Anschauung, ja man könnte sagen, Erfahrung. Die erste Idylle giebt uns ein Zwiegespräch zweier Leibeigenen. Michel will Hochzeit machen, und gegen 100 rthl. Ersatz hat ihm der Junker die Freiheit versprochen. Alle die Sparpfennige werden mühsam zusammengesucht; der Gutsherr nimmt das Geld, berechnet aber dagegen alle die angeblichen Veruntreuungen des Leibeigenen, die wohl mehr als die 100 rthl. betrogen, so dass Michel sich die Hoffnungen auf Freilassung vergehen lassen muss. Die beiden Bauern stossen nun schreckliche Klagen und Drohungen gegen den adligen Leuteschinder aus, der mit Prügel und Marterkammern die Bauern maltrahiert, „sie wie die Pferd' abquält und kaum wie die Pferde beköstigt.“

\*) Mehr Tendenz findet sich in dem Roman desselben Verfassers: Geschichte der Herrn von Waldheim. Auf Äusserungen dieses Romans bezieht sich Wuttstrack, wenn er in seiner Beschreibung Pommerns p. 188 über das Barbarische der Leibeigenschaft, die allerdings nach seiner Angabe in Pommern milder gehandhabt wird, herzieht. Müllers Siegfried von Lindenberg wurde übrigens in den nächsten Jahrzehnten mit gleicher Lesewut verschlungen, wie etwa heutzutage die Freytag'schen und Reuter'schen Dichtungen. Dass er den Helden seines Romans, der namentlich im ersten Teile alle die Blössen eines in seiner Erziehung ganz vernachlässigten, halb närrischen Mannes aufweist, gerade in Pommern angesessen sein lässt, ist kulturgeschichtlich interessant. Der pommersche Edelmann war aus einer gewissen Tradition her in den deutschen Litteraturerzeugnissen übel berufen. Es wäre sehr verdienstlich, eine kritische Zusammenstellung dieser abfälligen Urteile von Rollenhagens Froschmäuseler an bis auf die Zeit Müllers, wo auch Bürger in seiner Entführung oder Ritter Carl von Eichenhorst und Fräulein Gertrud von Hochburg als Schreckbild eines verhassten Freiern den Junker „Plump von Pommerland“ aufstellt, und dann weiter bis zu den lächerlichen von Kotzebueschen Theaterfiguren zu liefern.

\*\*) Das Amt des Schliessers galt übrigens als ein Schimpf. Erwähnt in den Akten des Kreisarchivs.

\*\*\*) Wie mag es erst den Bauern bei einem böartigen Herrn ergangen sein! Der Dichter Claudius fragte einen bleichen Leibeigenen, ob er krank sei? Dieser antwortet schmerzlich lächelnd: so sehn wir alle aus!

Michel gerät in solche Wut, dass er „dem adligen Räuber einen rötlichen Hahn auf das Dach hinfliegen“ lassen will. Kaum besänftigt ihn der andre und weist ihn auf die frommen Sprüche des Pfarrers. Nach diesem grellen Misslaut wirkt die zweite Idylle versöhnlicher. Ein braver, wohlwollender Landedelmann unterhält sich mit seiner Frau über den reichen Erntesegen. Die Frau kann eine gewisse Wehmut nicht verbergen und erinnert vorwurfsvoll ihren Gatten daran, dass die zum Feste herbeieilenden Bauern Leibeigene sind. Der Edelmann entgegnet ihr rasch, dass die Bezeichnung leibeigen gar nicht passe, sie seien „gutspflichtige“; aber die Frau lässt sich nicht beschwichtigen:

. . . . . wem sein Herr Arbeit aufleget nach Willkür,  
 Wem er den kärglichen Lohn nach Willkür setzet und schmälert,  
 . . . Wen er mit Zwang von Gewerbe, mit Zwang von Verehlichung abhält,  
 Wen sein Herr an die Scholle befestiget, ohne der Scholl' ihm  
 Einiges Recht zu gestehn, als Lastvieh achtend und Werkzeug,  
 . . . Trautester Mann, der *ist* Leibeigener, nenn ihn auch anders!

Die dritte Idylle endlich schildert das Glück und den Wohlstand einer Bauerngemeinde, die vor 12 Jahren von ihrem Herrn freigelassen ist! —

So hatte also das Jahr 1811 nicht allein den Segen des auf lange Zeiten hin berühmtesten Weinwuchses gebracht, sondern auch die Wohlthat der Bauernemanzipation im Staate Preussen. Voll und ganz war dem Grundsatz Geltung verschafft worden: *ein freier Bauernstand ist die erste Bedingung zum Nationalreichtum eines Volkes!*<sup>17)</sup>

---

Aber das Jahr 1811 liess ja auch bekanntlich den berühmten Kometen erscheinen, „wie eine Rute drohend am Himmelsfenster ausgesteckt.“

Kometgestirn mit langen Schwänzen  
 Bedeuten grosse Konsequenzen,

heisst es nach altem Aberglauben; es standen also politische Ereignisse zu erwarten und merkwürdig, gerade Hinterpommern war damals ausersehen, eine grosse Rolle in der Politik zu spielen.

Schon in den Jahren unmittelbar vor 1811 hatte Hinterpommern seine ganz eigentümliche Bedeutung für die preussische Monarchie gehabt: das brachte die Kontinentalsperre mit sich. Napoleon hatte erklärt,<sup>18)</sup> es giebt nur zwei Reiche, das eine zu Lande, das andre zur See; das erstere regiere der Kaiser unmittelbar oder durch seine Bündnisse, es zähle 80 Millionen Bewohner, das englische nur 14, und so wolle er in dem ganzen Bereiche seines Machtbefehls nur den Landhandel und keinen Seehandel! Demnach wurde der Verkehr mit England und die Einfuhr englischer Waren verfehmt. In der Theorie mochte das ganze Kontinentalsystem vielleicht gar nicht unrechtigt erscheinen, aber so, wie es ins Leben trat, war es ein grausamer Gewaltstreich. Denn wie durfte mit einem Federzuge ohne irgend welche Aussicht der Entschädigung ein Handel untersagt

werden, der das Wohl und Wehe zahlreicher Kaufmannshäuser an der Seeküste und weiter binnenwärts bedeutete. Nahmen nicht die englischen Schiffe, die den Nord- und Ostseehäfen Kolonialwaren brachten, als Rückfracht Getreide und Holz wieder mit, so dass der Handelsverkehr ein gegenseitiger war und sich mit tausend Fäden an die Existenzbedingungen ganzer Landstriche gebunden hatte? Nichts hat daher Napoleons Regiment so verhasst gemacht, als gerade diese Handelsdekrete, und dabei war ihr eigentlicher Zweck vollständig verfehlt. Denn *Englands* Handel hat kaum einen nennenswerten Schaden erlitten; nur der der kontinentalen Mächte wurde ruiniert.

Allmählich gewöhnte man sich auch, die Bestimmungen der Kontinentalperre zu umgehen. Die Engländer erschienen mit einer grossen Flotte in der Ostsee und indem sie ihrerseits allen Handelsverkehr der Uferstaaten zur Vergeltung der gegen England erlassenen Dekrete lahm legten,<sup>19)</sup> errichteten sie an der schwedischen Küste auf dem einsamen Eilande Hanoë Schuppen und Behausungen, um ihre Waren dort abzulagern. Dann wurden diese englischen Kolonial- und Manufakturwaren von Hanoë an die pommersche Küste gebracht und in Rügenwalde und Colberg ausgeschifft, weil dort die Kontrolle französischer Behörden, die z. B. in Stettin auf das lästigste empfunden wurde, fehlte. Lange Züge von Frachtfuhrwerken brachten die Waren binnenwärts mit Umgehung von Damm und Stettin an die Oder und von dort expедиerten die Spediteure die Waren sogar bis nach Paris. Voller Staunen sahen die Hinterpommern auf ihrer alten Landstrasse, die von Stargard nach Cöslin und von da nach Danzig führte, ein äusserst reges Leben sich entwickeln; die Kaufleute in den Häfen und die Krugwirte verdienten reichlich und die Gasthofsrau auf dem Massower Kampe versicherte, „sie könne die Räder ihres Wagens mit silbernen Reifen beschlagen, wenn der Verkehr noch einige Jahre sich fortsetzte.“<sup>20)</sup>

Im Jahre 1811 kam zu dieser merkantilen Bedeutung der hinterpommerschen Landschaft eine eminent politische. Seit den rücksichtslosen Gebietsvergrösserungen des Jahres 1810, die zu 120 französischen Departements 10 neue hinzufügten, Holland und die Bewohner des ganzen norddeutschen Küstensaumes bis nach Travemünde kurzerhand zu Franzosen stempelte und das riesige Kaiserreich seine gierigen Polypenarme bis an die Ostsee, Triest und Corfu erstrecken liess, war Napoleons Macht auf ihrem Höhepunkte angelangt. Die Geburt des Königs von Rom (20. März 1811) schien den beherrschten Völkern den Fortbestand der neuen Aera des Weltreichs zu verkünden; vielfach glaubte man an dies zweite augusteische Zeitalter, das die Besonderheiten in die Gesamtheit hinüberführte und der Berliner Arzt Hufeland äusserte Gneisenau gegenüber, es könne ja gleichgiltig sein, ob man von einem Franzosen oder einem Deutschen beherrscht würde, wofür ihn natürlich der letztere gehörig „andonnerte.“<sup>21)</sup> Bei Napoleon selbst aber nahmen die Pläne jetzt in ihrer ausschweifenden Masslosigkeit etwas Krankhaftes an, so dass Narbonne nach einer jener Unterredungen, in denen der Kaiser seinen Vertrauten die seltsamen Projekte mitteilte, ganz konsterniert es aussprach: man ist zwischen Bedlam und dem Pantheon. Und schon war es mit der reizbaren Eigenwilligkeit des Kaisers so weit gekommen, dass seine Minister ihm gar keine unangenehmen Dinge mehr vortragen wollten.<sup>22)</sup> Mit Vorliebe hatte er immer Alexanders Thaten und Beispiel als für sich massgebend erachtet und erst am Ganges gedachte er die Grenzsäulen seines Weltreiches aufzurichten. Natürlich war die Vorbedingung für diesen grossen Inderzug die Unterwerfung des Russenreiches und in der That war seit den letzten Wandelungen des Jahres 1810

der Krieg zwischen Frankreich und Russland unvermeidlich geworden; nur die Rücksicht auf umfassendere Vorbereitungen liess die Feinde einstweilen noch die Maske friedlicher Beziehungen nicht abwerfen.

In der unglücklichsten Lage aber bei diesen Aussichten der nächsten Zukunft war das arme, kleine Preussen, das von überallher die schweren Gewitter heraufziehen sah und fürchten musste, von Blitz und Hagel der dräuenden Wetter zerschlagen und in den Boden gestampft zu werden. War es denkbar, dass Napoleon bei seinem Zuge gegen Russland Preussen in seiner Selbständigkeit belassen würde? und selbst wenn diesem einstweilen noch der Gnadenstoss aufgespart bleiben sollte, so war es nach der Unterwerfung Russlands mit Freiheit, Ehre und vaterländischem Stolze sicherlich vorbei. Selten hat auf der Brust eines Königs ein so schwerer Entschluss gelastet, wie damals bei Friedrich Wilhelm-III. Das Verderben stand ihm vor Augen und dennoch konnte er den Krieg nicht beginnen ohne die wirksame Hilfe seiner Nachbarn Russland und Österreich, die beide sich kühl und ablehnend verhielten. Die Verhandlungen zogen sich durch das ganze Jahr 1811 und inzwischen rüstete Preussen auf den eventuellen Losbruch hin mit übermenschlicher Anstrengung.

Die Seele der ganzen Kriegsoperationen war der edle, feurige Gneisenau, er der trefflichsten einer in dem Heldensaal der späteren Befreiungskriege, dem der Adel herrlichster Gesinnung leuchtend auf der schönen Mannesstirne geschrieben stand. Mit rastloser Energie unterzog er sich, als er nach längerer Musse wieder an den Berliner Hof berufen war und um keinen Verdacht bei den Franzosen zu erregen, die Stelle eines Staatsrats im Civildienste angenommen hatte,<sup>23)</sup> den organisatorischen Arbeiten und seine Denkschriften über die Volksbewaffnung sind die richtigen Vorboten des späteren Freiheitskampfes.

Preussens militärische Lage war die denkbar ungünstigste und gefährdetste. An den Westgrenzen der Monarchie war Davousts Armee auf 80 Tausend Mann angeschwollen; die sächsischen Truppen drohten von Süden und standen fast vor den Thoren von Berlin; im Grossherzogtum Warschau waren ebenfalls, obschon sein Beherrscher, vieille bête, wie Napoleon im Unmut ihn nannte, dem Gebieter nicht genug that, grossartige Streitkräfte gesammelt und konnten gegebenen Falls Schlesien schnell von dem übrigen preussischen Staatenleibe abschneiden. Endlich war Danzig mit seiner gegen alle Abmachungen gesteigerten Einquartierung von über 20 Tausend Mann ein Pfahl im Fleische der preussischen Monarchie. Die Preussen mussten bei dieser drohenden Umlagerung gerechtermassen für die Sicherheit und Freiheit ihres Königs fürchten und Gneisenau hatte recht, wenn er sagte, der Weg des etwa flüchtenden Monarchen in das sichere Hinterpommern oder weiter nach Königsberg geht an den mit Franzosen besetzten Oderfestungen vorbei nur wie durch ein Nadelöhr.<sup>24)</sup> Der ganze Krieg, der jetzt gleichsam also unter den Schlünden der französischen Kanonen geplant wurde, sollte ein Volksaufstand im gewaltigsten Massstabe sein und durchaus, wie Gneisenau es in seinen Denkschriften betonte, einen insurrektionellen Charakter tragen, bei dem es auf das Geschick und den gefeierten Namen der vielleicht getrennt und abgeschnitten von einander operierenden Kommandeure zumeist ankommen würde. Schlesien sollte einen zweiten Vendéekrieg zur Erscheinung bringen und schon bezeichnete Clausewitz den dort fast vergötterten Gneisenau als schlesischen Marschall; die Hauptrolle im Kriege sollte aber Hinterpommern und

Colberg spielen, das Gneisenau wiederholt als die wichtigste Position bezeichnet: denn da Pillau und Memel zu entfernt liegen „sei Colberg das einzige Thor, durch das den Preussen Waffen und Munition für die Dauer des Krieges zufließen könnten.“<sup>25</sup>\*) Wen erinnert nicht diese an der Küste gewählte Kriegsbasis und der mit der See kommunizierende Stützpunkt der Verteidigung an die heroischen Anstrengungen der Waterguseusen, von den westfriesischen Inseln her ihr Vaterland den spanischen Bedrückern zu entreissen? In der kühnen Berechnung dieses auf Colberg gestützten Krieges hatte Gneisenau nun 2 Hauptfaktoren; der eine war die berühmte Thatkraft des alten Blücher, der vor Colberg kommandierte, der zweite Englands zugesagte Hilfe.

Blücher, der jetzt bald die 70 erreicht hatte (geb. 16. Dez. 1742) kommandierte schon seit dem Tilsiter Frieden in Pommern. Sein Hauptquartier war anfangs in Treptow a. Rega, dann längere Zeit in Stargard gewesen; seit dem Frühjahr 1811 wohnte er wieder in Treptow und leitete von da die Arbeiten zum Bau des grossen befestigten Lagers von Colberg. Es war sehr gefährlich, durch alle die französischen Späher hindurch von Berlin aus mit ihm die Korrespondenz über der Art den Staat gravierende Angelegenheiten, wie die heimliche Kriegsrüstung, zu führen; die Briefe mussten in den vorsichtigsten Ausdrücken abgefasst werden und Blücher selbst nebst seinem Sohne, dem energischen Major von Blücher, werden in dem Schriftwechsel als der alte Poppe und Franz Poppe bezeichnet.<sup>26</sup>) Der alte wackere Held, dem es in den Jahren vorher gar zu schwül geworden war — so dass er über  $\frac{3}{4}$  Jahre krank lag und den Obersten von Bülow, den späteren Sieger von Grossbeeren und Dennewitz, zum Beistand erhielt — atmete bei diesen frischen, fröhlichen Kriegsaussichten ordentlich auf und war wie neugeboren. So schwer es ihm auch wurde, denn wie so viele der damaligen treuen Staatsdiener war er finanziell ruiniert und musste sich, von seinen Schuldnern gedrängt, die Hälfte des Gehalts, das ihm überdies nun auch schon 6 Monate nicht gezahlt war, abziehen lassen, hielt er jetzt offene Tafel,\*\*) um nur recht energisch auf seine Umgebung einwirken zu können. Seine grösste Befürchtung war, dass es wieder nicht zum Losbruch kommen würde und in seiner derben Weise schrieb er an Gneisenau: machen Sie doch, dass der König alle die Sicherheits-Commissaire und Faulthire von sich entfernt, das Ackselzucken und Seuffzen verräth fast alle mahl einen Schufft!“ In dem Lager von Colberg, das sich vom Colberger Deep weithin an den Strand zog, sollte Platz für Blüchers kombinierte Truppenmacht — 20 000 Mann geschafft werden; aus dem ganzen Bereiche der Provinz, namentlich aber aus den umliegenden Kreisen requirierte Blücher im August Schanzzeug, Pferde und vor allem junge, kräftige Arbeiter, so dass, als schliesslich der französische Consul in Stettin zum Spionieren abgeschickt wurde, er an Napoleons Gesandten in Berlin berichten konnte, er habe 9000 Schanzarbeiter an den Colberger

\*) Und wie unvollkommen und armselig war dieses „einzig Thor.“ Denn meist hatte der Colberger Hafen so niedrigen Wasserstand, dass die Schiffe mit voller Ladung nicht hineinsegeln konnten. Als daher im Jahre 1813 (?) ein Teil der mit englischen Armaturen beladenen Schiffe, ohne auf der Rhede geleichtert zu haben, den Hafen mit voller Ladung besegelte (so dass also zu dieser Zeit zufällig hoher Wasserstand war), äusserte der Lotsenkommandeur Schulz, es scheine gleichsam, als ob unser Herrgott die Unternehmungen gegen die Franzosen begünstige; denn noch vor Ankunft dieser Schiffe sei das Wasser so niedrig gewesen, dass auch das kleinste Schiff nicht hätte einlaufen können. — Diese interessante Notiz findet sich in den Akten wegen Ausbaus des Colberger Hafens, in die mir Herr Regierungsrat Benoit gütigst Einsicht verstattet hat.

\*\*) sein Haus wurde „wie zum Speischaus.“

Festungswerken arbeiten gesehen. Diese Arbeiter sollten, wenn es zum Kriege losginge und die englische Waffensendung eintraf, sofort in Bataillone formiert werden. Für die Truppen liess Blücher Erdhütten bauen.

Natürlich kam, und das war der zweite Stützpunkt des ganzen Kriegsplanes, beinahe Alles auf die wirksame Unterstützung Englands an. Gneisenau war schon um seines längeren Aufenthalts in England und des intimen Verkehrs mit den dortigen massgebenden Persönlichkeiten willen der berufenste Vermittler Preussens und des stolzen Inselstaates. England hatte anfangs zu einer energischen Unterstützung Preussens i. J. 1811 weder grosse Lust, noch Vertrauen genug. Es wünschte, dass die deutschen Fürsten bis zum nächsten Frühjahr ruhig blieben und dass inzwischen England seine Kraft auf den spanischen Kampf konzentrierte. Als aber die englischen Unterhändler Ompeda und Dörnberg, der in Colberg gelandet war, von den ernstesten Entschlüssen Preussens berichteten, als man erfuhr, dass Preussen über 124 Tausend völlig ausgerüstete Streiter gebot und für weitere Truppenaufstellungen nur die Landung von Armaturen und Munition abwartete, als endlich Hardenberg dem französischen Gesandten Graf Marsan, der nach dem Zweck der Rüstungen fragte, die kühne Antwort gab: der Zweck sei *mourir l'épée à la main et ne jamais succomber avec déshonneur* — da wurde man auch in England wärmer und wärmer für das Projekt einer energischen Unterstützung Preussens. Man wünschte dringend, dass König Friedrich Wilhelm III. sich nach Colberg begeben möchte und wollte ihn dann durch die Flotte schützen. England bestimmte zur Verladung nach Preussen eine grossartige Waffensendung von 120 Stück Geschütz, reichlicher Munition und 60 000 Gewehren und liess ausserdem noch in Wien zur Sendung nach Schlesien 50 000 Gewehre ankaufen. Gneisenau berechnete, dass mit diesen Unterstützungen eine weitere Armee von 160 000 Mann aufgestellt werden könnte. Die seewärts anlangende Hilfe sollte auf Colberg zu dirigiert werden, wo der Kriegskommissar Ribbentrop die Waffen in Empfang nehmen würde. Endlich konnte Franz von Blücher am 9. October Gneisenau die Ankunft der grossen Transportschiffe auf der Colberger Rhede melden; auch zog sich späterhin ein Teil der Englischen Kriegsschiffe ebendahin.

Der preussische Monarch hat schliesslich doch nicht seine Einwilligung zum Losbruch gegeben. Er sah weiter, wie seine Generale, und konnte und wollte nicht die Verantwortung eines Verzweiflungskampfes auf seine Seele laden, der leider zu sehr dem Vergilschen

*una salus victis nullam sperare salutem!*

ähnelte. Wenn der feurige Gneisenau dem Könige zugerufen hatte

Trau dem Glücke, trau den Göttern,  
Steig trotz Wogendrang und Wettern  
Kühn wie Cäsar in den Kahn;

so konnte man sich wohl daran erinnern, dass Cäsar umgekehrt war, als die Fahrt aussichtslos erschien. Da keine der befreundeten Kaisermächte dem unglücklichen Preussen thatkräftige Hülfe leisten wollte und England doch mehr den guten Willen bewies, als auf die Dauer ein wirksamer Bundesgenosse zu sein versprach, so schlug Friedrich Wilhelm den einzigen Weg ein, um die drohende Katastrophe, von dem Übermuth Frankreichs zertreten zu werden, noch für eine, wenn auch noch so kleine Zeitspanne hinauszuschieben und schloss mit Frankreich einen Bündnisvertrag gegen Russland ab.

Schon im October war Blücher von seinem Kommando enthoben; doch hatte zunächst die Abberufung des den Franzosen zu sehr verdächtigen Generals noch nicht einen Abbruch der Verhandlungen mit England angezeigt. Die Engländer warteten bis tief in den Herbst hinein. Endlich im November zwangen die heftigen Stürme zum Rückzug. Im Kattegat überfiel die Flotille ein grässliches Unwetter und das schöne Admiralschiff wurde an die Jütische Küste geworfen. Als es im Sturm zerschellte, stürzte sich der Admiral, der bis zuletzt auf dem Verdeck ausgeharrt hatte, ins Meer und sein Tod mochte den verzagten Gemüthern wie das Anzeichen einer trostlos verdüsterten Zukunft erscheinen!

Und doch — wir Nachlebenden können es besser entscheiden und dessen inne werden, als das damalige Geschlecht der Staatsangehörigen, das in dem Schwall und Wogendrang des hereingebrochenen Unglücks mit Anstrengung aller Kräfte ruderte und sich zu retten strebte — gab die preussische Monarchie gerade in diesem Jahre 1811 die deutlichsten Beweise einer unverwüsthlichen Lebenskraft. Welch ein Reichthum an Charakteren: Dort Geduld, Ergebung und ungebrochene Manneswürde, hier todeskühner Mut und ein Feuereifer ohne Gleichen! Oder heisst es etwa Kleines unternehmen, gegenüber einem Staate, dessen Machtfülle den Minister das riesenhafte Projekt eines Kanalbaus zwischen Seine und Ostsee befürworten lässt, den Krieg vorzubereiten und doch dabei so aller Hilfsmittel beraubt zu sein, dass ein Gneisenau im Ernste vorschlägt, englische Schiffe mit Salpeter zu beladen und sie wie zufällig an der pommerschen Küste stranden zu lassen, damit ohne viel Aufhebens das Binnenland sich von der geborgenen Ladung Pulver beschaffen könne?<sup>27</sup>) Und dann diese Fülle schöpferischer Gedanken, dieser energisch ins Leben getretene Wandel wirtschaftlicher und socialer Verhältnisse! So hat es sich wunderbar gefügt, dass Preussen auf die Zeit tiefen nationalen Unglücks dennoch mit Stolz sehen kann — was nur wenigen andern Nationen vergönnt sein dürfte. „Das Beste, was wir von der Geschichte haben, ist die Begeisterung, die sie schafft,“ hat Goethe gesagt; bei dem Gedenken der *Unglückszeiten* in unserer preussischen Monarchie kann die Geschichte aber neben der Begeisterung für die vielfach bewiesene Heldengrösse auch noch die Selbsterkenntnis bewirken, die Dankbarkeit gegen eine glücklichere Gegenwart. Möge, so wie das unglückliche Vaterland, so auch das glückliche, ruhmreiche sein Volk gross finden, gross in dem Streben, sein Bestes für das Gesamtwohl einzusetzen, gross aber auch darin, dass einer in den andern sich findet und neidlos das fremde Gute anerkennt!

## Anmerkungen.

- 1) von Klöden nennt es „das älteste Naturdenkmal Pommerns.“
- 2) Delbrück Gneisenau II., 339.
- 3) Die Berechnung ist angegeben in der Schrift: Die Verwaltung des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg. Leipzig 1821 p. 123. Interessant ist es, daneben zu halten die beiden Gegenschriften 1) ein Punkt aufs I oder Belehrung über die Schrift: Die Verwaltung etc. von v. Bülow auf Cummerow 1821 und 2) Anti-B-z-b-g (Benzenberg) oder Beurteilung der Schrift: Die Verwaltung etc. Jena 1820. — Freie Bauern hat es wohl auch ausser den Kolonistendörfern gegeben. So bemerkt in der Korrespondenz mit dem Landrate des Fürstentümer Kreise (Aktenkonvolut über die Einführung der Patrimonialgerichte; siehe darüber die Beilage) ein Brandt in Pustahr „dass das Gut keine Unterthanen hat und aus lautter freien Leuten bestet.“
- 4) Padberg die ländliche Verfassung in der Provinz Pommern, Stettin 1861 p. 237.
- 5) Treitschke, Deutsche Geschichte I., 375.
- 6) Vergleiche die oben erwähnte Schrift von Benzenberg: Die Verwaltung etc., und Resultate der Wirksamkeit der königlichen Generalkommission in Pommern bis 1822 in Haken, P. Provinzialblätter V., 544 ff. — Kopp, ermutigt durch Thaer, schrieb daraufhin seine Handbücher rationeller Landwirtschaft.
- 7) Schon 1763, als Friedrich II. die Leibeigenschaft aufheben wollte, spricht sich in dem Gutachten (sentiment) eines adligen Gutsbesitzers aus dem Fürstentümer Kreise der Unmut sehr energisch aus: „Majestät wird sich mit dem Zugeständniss der blossen Erbunterthänigkeit begnügen, im widrigen wann dem Adel dergl. privilegirte Gerechtigkeiten sollen beschnitten werden, Majestät auch dem Adel die Unterthänigkeit gnädigst erlassen und solche vor freie Leute erkennen würden“ (Akten der Beilagen).
- 8) Droysen, York von Wartenburg I., 159.
- 9) Siehe z. B. die oben erwähnte Schrift von Benzenberg (Die Verwaltung etc.) p. 37.
- 10) Treitschke a. a. O. I., 376.
- 11) Benzenberg a. a. O. 142.
- 12) Pertz Gneisenau I., 335.
- 13) von Raumer, die Insel Wollin Vorrede.
- 14) Im Archiv des hiesigen Landratsamts existiert ein alter Druck vom Jahre 1757: Mittheilungen und Rathschläge wegen „Anbau und Nutzen des roten spanischen Kleevers und besonderer Tartoffelfelder.“ Der Verfasser war Gutsbesitzer in Varchminshagen.
- 15) Für die folgenden Ausführungen ist Padberg zu Rate gezogen.
- 16) Droysen a. a. O. 159.
- 17) Benzenberg a. a. O. p. 126.
- 18) Siehe Pertz Gneisenau II., 38.
- 19) Vergl. z. B. den interessanten Bericht des Kapitän Möller: 17 Tage aus dem Leben eines Pommerschen Seemannes in Pommersche Provinzialblätter VI., 330 ff.
- 20) Siehe Schmidt zur Geschichte der Handels und der Schifffahrt Stettins in Balt. Studien XXV., 2, 52 u. 46.
- 21) Siehe den Brief Gneisenaus bei Pertz a. a. O. I., 56.
- 22) Pertz a. a. O. II. 35.
- 23) Pertz a. a. O. 103.
- 24) Pertz a. a. O. 164.
- 25) Pertz a. a. O. 109.
- 26) Pertz a. a. O. 145.
- 27) Pertz a. a. O. 83.

## Beilagen.

Die Akten des Fürstentümer Kreisarchivs geben manche interessante Aufschlüsse. Mehreres habe ich schon in die Abhandlung selbst übernommen. Ich lasse ausserdem Inhaltsangabe und Auszüge der beiden wichtigsten Aktenstücke hier folgen.

### I.

Schon am 23. Mai 1763 hatte Friedrich II. von Colberg aus anbefohlen, die Gutachten der Stände über die Aufhebung der Leibeigenschaft einzuholen. Die hinterpommerschen und Caminschen Landstände äussern sich (10. August 1763), dass fortan der Ausdruck Leibeigene und Leibeigenschaft, obgleich die hinterpommerschen Bauern rechtlich in diesem Verhältnis ständen, gemildert würde in Erbunterthänige und Erbunterthänigkeit, dass der Bauer aber seinen Wohnplatz ohne Wissen und Willen seiner Erbobrigkeit nicht verlassen dürfe und seine „bestimmten gemessenen Dienste“ thun müsse. Klagen gegen den Gutsherrn könne er beim Justitiarius anbringen, aber keine „ordentlichen processe“ führen.

Die Kriegs- und Domainenkammer in Stettin befürwortet (28. September 1763) diese Vorschläge und spricht sich dahin aus, dass die Bauern nicht ohne weiteres wegziehen dürfen; sonst würde Hinterpommern entvölkert. Unter Umständen sei Loskaufsrecht und Herabsetzung der Dienste zuzugestehen.

Von Berlin wird eine Konferenz zur Feststellung angesetzt 8. December unter Vorsitz von Brenkenhof. In conventu nobilium findet am 28. November eine Fürstentümer Kreissitzung statt. Man beschliesst, über das proponendum der Aufhebung der Leibeigenschaft, ehe der Landrat zur Konferenz abreist, schriftlich zu votieren.

Eingelaufen sind einige detailliertere Vota, darunter das Sentiment wichtig (s. Anm. 7). 8. Dezember 1763 Konferenz der Landräte in Stettin. Votum gegen die Forderungen der Regierung wegen Loskaufs und Herabsetzung der Dienstzeit: denn die Bauern ohnedies schon itzo der Geist der Widerspenstigkeit und des Ungehorsams plagt.

Ferner sträubt man sich dagegen, die Ackerwerker Professionisten werden zu lassen. Geklagt wird über die Untüchtigkeit der Bauern, ihre Nachlässigkeit und Faulheit!

Das Schlussresultat war: es bleibt beim Alten, und von den Kanzeln herab wurde den Gutsleuten der Gehorsam eingeschärft.

### II.

Interessant ist auch das Aktenkonvolut: Wegen Einrichtung der Patrimonial-Gerichte de 1797 (geht bis 1800). Die Aufforderung der Regierung war, die Justitiarien bei den adligen Gütern anzugeben und deren Salair. Die einzelnen Gutsbesitzer antworten z. B.:

von Schmeling in Neuenhagen 10. Januar 1798: nie ist hier Klage über nicht geführte Gerechtigkeitspflege gewesen; die importance des hiesigen Guts zu klein und der Gerichtstage zu wenig, als das man sich nicht Schämen müsse, ein festgesetztes Salair zu offeriren.

Lieut. von Schweder-Mersin: Meine Leut im Dorfe haben sich Gottlob noch bisher so betragen,

das ich einen Justit. nicht benötigt war und welches ich auch ferner von ganzem Herzen wünsche, weil ich von meinem kleinen Dorfe den König, die Landschaft und fünf Geschwister mit jährlichen Zinsen auszahlen muss, welches mir sauer genug wird.

Das Cösliner Hofgericht 23. September 1797 eröffnet unter Hinweis, „dass die Justizpflege auf dem Lande im Durchschnitt immer sehr mittelmässig ist, woran wohl die bisherige Willkür bei der Bestellung der Justitiarien oder gar deren unbestimmte Zuziehung bei einzelnen Vorfällen hier und da keinen kleinen Antheil hat“, es solle der Gerichtshalter bestimmte Besoldung haben, niemals aber auf die Gerichtsgebühren angewiesen sein.

Die Kabinettsordre vom 8. März 1798 intendiert Kreis-Gerichte in Hinterpommern; denn die Gerichts-Gesessenen eines jeden Dorfs, gleich allen andern Staats-Einwohnern die gesetzmässige Rechtspflege von einem gehörig gestellten Richter ihres Wohnortes zu fordern berechtigt sind. (Stettin Reg., April 1798.)

Erllass des Grosskanzlers von Goldbeck „ein Justitiar darf nicht willkürlich entlassen, sondern nur durch das Landes-Justizkollegium nach vorheriger Untersuchung seines Amtes entsetzt werden. Daher die privilegia und observanzen entweder gar nicht vorhanden oder doch wegen ihrer gemeinschädlichen Folgen nicht attendiret werden können.“

In der Kabinettsordre vom 8. März 1798 stand auch folgende Stelle: Die Gerichtsherren wählen sich beliebige Justiz-Bedienten zu ihren Gerichtshaltern, besolden sie nach Belieben und verabschieden sie, brauchen sie auch zugleich als Consulenten in ihren Rechtsangelegenheiten. Bey einer solchen Abhängigkeit der Justitiarien von den Gerichtsherrern können die Jurisdiktions-Eingesessenen unmöglich Vertrauen zu ihnen haben etc.

Stettin, 14. September 1798. Der hinterpommerschen Land Stände allerunterthänigster Bericht, betreffend die Besetzung derer Justit. und Creiss Gerichten in Pommern. Die Autorität der Herrschaft leidet, weil der Unterthan wähnen mögte, dass er nur den Anweisungen des ein für allemal bestellten Richters folgen dürfe, andrestheils auch der Letztere die Grenzen seines Amtes zu überschreiten sich verleiten lasse — nachteilige Folgen für die Rechtspflege.

Am 7. März 1799 erfolgte gegen 25 säumige Rittergutsbesitzer eine Zwangsordre. Später hiess es in einer anderen Kabinettsordre: Der Missbrauch, welcher in der willkürlichen Entlassung der von den Gerichtsherrn angenommenen Justit. wegen eines *erhaltenen widrigen Urteils!* liegt, soll abgestellt werden. —

